

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Mitteilung über die Beendigung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation über den Handel mit bestimmten Stahlerzeugnissen und die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1342/2007 des Rates über die Verwaltung bestimmter Einfuhrbeschränkungen für bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse aus der Russischen Föderation

Gemäß Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 529/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ teilt die Kommission mit, dass die Russische Föderation am 22. August 2012 der Welthandelsorganisation (WTO) beitrifft.

Gemäß Artikel 10 Absatz 4 des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Russischen Föderation über den Handel mit bestimmten Stahlerzeugnissen ⁽²⁾ wird das Abkommen am 22. August 2012 beendet.

Die Verordnung (EG) Nr. 1342/2007 des Rates ⁽³⁾ über die Verwaltung bestimmter Einfuhrbeschränkungen für bestimmte Eisen- und Stahlerzeugnisse aus der Russischen Föderation wurde mit der Verordnung (EU) Nr. 529/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgehoben. Die Aufhebung wird am 22. August 2012 wirksam.

⁽¹⁾ ABl. L 172 vom 30.6.2012, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 300 vom 17.11.2007, S. 52.

⁽³⁾ ABl. L 300 vom 17.11.2007, S. 1.